



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.06.2023 Patentblatt 2023/24

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E04F 13/06^(2006.01) E06B 1/62^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22211950.5**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E06B 1/62; E04F 13/068; E04F 2013/063;
E06B 2001/624; E06B 2001/626

(22) Anmeldetag: **07.12.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Protektorwerk Florenz Maisch GmbH & Co. KG**
76571 Gaggenau (DE)

(72) Erfinder: **Kärst, Matthias**
76437 Rastatt (DE)

(74) Vertreter: **Manitz Finsterwald**
Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)

(30) Priorität: **10.12.2021 DE 102021132678**

(54) **ANPUTZDICHTLEISTE**

(57) Eine Anputzdichtleiste für den Baukörperanschluss eines Bauelements, insbesondere eines Fensters oder einer Tür, an einer Gebäudewand weist einen Profilkörper auf, der einen Basisschenkel zur Befestigung an dem Bauelement und/oder der Gebäudewand sowie einen Putzschenkel zum Einputzen an der Gebäudewand umfasst. Der Putzschenkel ist dabei derart gelenkig an dem Basisschenkel angekoppelt, dass er zwi-

schen einer Einbaustellung, in der er zumindest im Wesentlichen senkrecht zum Basisschenkel ausgerichtet ist, und einer Lagerungsstellung, in der er zumindest im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel ausgerichtet ist, klappbar ist. Zudem ist die Anputzdichtleiste derart ausgebildet, dass sie, wenn sich der Putzschenkel in der Lagerungsstellung befindet, aufgerollt werden kann.

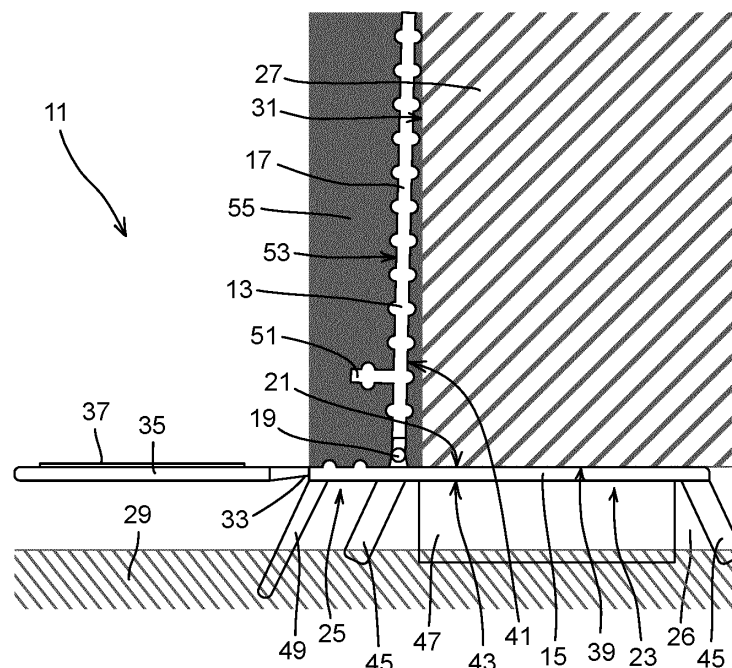


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anputzdichtleiste für den Baukörperanschluss eines Bauelements, insbesondere eines Fensters, einer Tür, eines Rollladenkastens oder dergleichen, an einer Gebäudewand.

[0002] Anputzdichtleisten dienen zum Abdichten von Fugenbereichen, die zwischen einem Bauelement und Teilen eines Baukörpers, wie etwa einer Gebäudewand, gebildet sind, also zum Beispiel zwischen dem Blendrahmen eines Fensters oder einer Tür und dem sich daran anschließenden Mauerwerk. Auch an Übergängen von unterschiedlich gestalteten Wand- oder Fassadenabschnitten, wie zum Beispiel an der Übergangsstelle zwischen einer Holzvertäfelung und einer Putzfassade, werden Anputzdichtleisten der eingangs genannten Art verwendet. Demgemäß bilden auch Fassadenelemente, Wandverkleidungselemente, Paneele und dergleichen Bauelemente im Sinne der vorliegenden Offenbarung. Von der Dichtwirkung abgesehen sorgen Anputzdichtleisten für einen optisch ansprechenden Abschluss einer auf die Gebäudewand aufgetragenen Putzschicht.

[0003] Zur Abdichtung einer Fuge zwischen dem Bauelement und der Gebäudewand kann die Anputzdichtleiste zumindest teilweise in diese Fuge eingesetzt werden. Für eine stabile Befestigung der Anputzdichtleiste und/oder zur Verstärkung einer Eckkante am Übergang von der Gebäudewand zur Fuge ist es zudem vorteilhaft, die Anputzdichtleiste zumindest teilweise an der Gebäudewand einzuputzen, also in eine an einer Wandfläche der Gebäudewand aufgetragene Putzschicht einzubetten. Dabei kann die Gebäudewand insbesondere als Wärmedämmverbundsystem ausgebildet sein, so dass die Anputzdichtleiste an einer Wärmedämmung der Gebäudewand angebracht und eingeputzt wird. Zur Befestigung der Anputzdichtleiste ist es daher zweckmäßig, an der Anputzdichtleiste Strukturen vorzusehen, die ein stabiles Einputzen ermöglichen.

[0004] Eine Anputzdichtleiste ist typischerweise länglich und kann sich über einige Meter erstrecken. Beispielsweise kann eine Anputzdichtleiste eine Länge von etwa 2,5 m oder etwa 3 m aufweisen. Dadurch kann eine Anputzdichtleiste vergleichsweise sperrig sein, wodurch die Handhabung erschwert sein kann. Auch für die Lagerung und den Transport von Anputzdichtleisten ergeben sich daraus besondere Anforderungen. Die Lagerung und der Transport könnten dadurch vereinfacht werden, dass die Anputzdichtleiste nicht starr ausgebildet wird, so dass sie weniger sperrig ist. Allerdings steht die typische Struktur einer Anputzdichtleiste, die (im Querschnitt betrachtet) in der Regel mehrere gewinkelt zueinander ausgerichtete Abschnitte, insbesondere einen Putzschenkel für das genannte Einputzen, aufweist, einer Flexibilität der Anputzdichtleiste entgegen. Zwar könnte der Putzschenkel grundsätzlich weggelassen oder nur sehr kurz ausgebildet werden. Dadurch würde dann jedoch die Anordnung und Befestigung der Anputzdichtleiste an der Gebäudewand beeinträchtigt.

[0005] Es ist eine Aufgabe der Erfindung, eine Anputzdichtleiste bereitzustellen, die sich für den Baukörperanschluss eines Bauelements an einer Gebäudewand besonders zuverlässig, insbesondere an der Gebäudewand, anordnen und befestigen lässt und dabei vergleichsweise komfortabel zu handhaben ist, insbesondere in kompakter Weise lagern und transportieren lässt.

[0006] Die Aufgabe wird gelöst durch eine Anputzdichtleiste mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der vorliegenden Beschreibung sowie den Figuren.

[0007] Die erfindungsgemäße Anputzdichtleiste für den Baukörperanschluss eines Bauelements, insbesondere eines Fensters oder einer Tür, an einer Gebäudewand weist einen Profilkörper auf, der einen Basischenkel zur Befestigung an dem Bauelement und/oder der Gebäudewand sowie einen Putzschenkel zum Einputzen an der Gebäudewand umfasst. Der Profilkörper kann etwa aus Kunststoff oder aus Metall, beispielsweise einem Blech, gebildet sein. Vorzugsweise ist der Profilkörper aus Kunststoff, insbesondere einem PVC, gebildet.

[0008] Der Profilkörper weist vorteilhafter Weise eine längliche Form auf und weist dabei vorzugsweise entlang seiner gesamten Längserstreckung einen zumindest im Wesentlichen konstanten Querschnitt auf. Zumindest in einer Einbaukonfiguration, d. h. in einem Zustand, den die Anputzdichtleiste bei und nach der Montage an dem Bauelement und der Gebäudewand einnimmt, weist die Längserstreckung dabei einen geraden Verlauf auf. Wie noch erläutert wird, kann sich der Profilkörper in anderen Konfigurationen der Anputzdichtleiste aber auch entlang eines gebogenen Verlaufs erstrecken. Der Querschnitt an einer bestimmten Stelle des Verlaufs ist dabei jeweils senkrecht zur Richtung des Verlaufs an der jeweiligen Stelle definiert. Abweichungen von dem konstanten Querschnitt können sich insbesondere darauf beschränken, dass zumindest Teile des Profilkörpers, insbesondere der genannte Putzschenkel, eine Lochung und/oder sonstige Durchbrechungen und/oder eine Oberflächenprofilierung, zum Beispiel Rippen, Kerben und/oder Noppen, zur Verbesserung der Putzverkrallung aufweisen.

[0009] Als Schenkel des Profilkörpers sind der Basischenkel und der Putzschenkel jeweils flächig ausgebildet. Auf den Querschnitt des Profilkörpers bezogen entsprechen die Schenkel dabei geraden Abschnitten, die vorzugsweise eine zumindest im Wesentlichen konstante Dicke aufweisen. Abweichungen von der konstanten Dicke können sich insbesondere darauf beschränken, dass der jeweilige Schenkel, insbesondere der Putzschenkel, eine Lochung und/oder sonstige Durchbrechungen und/oder eine Oberflächenprofilierung, zum Beispiel Rillen, Kerben und/oder Noppen, zur Verbesserung der Putzverkrallung aufweist. Wenn im Folgenden von einer Ausrichtung oder Erstreckung eines jeweiligen Schenkels (oder eines vergleichbaren Abschnitts der Anputzdichtleiste) die Rede ist, ist dies auf den Verlauf des dem Schenkel entsprechenden geraden Abschnitts des

Querschnitts des Profilkörpers bezogen zu verstehen.

[0010] Der Basisschenkel dient insofern der Befestigung an dem Bauelement und/oder der Gebäudewand, als die Anputzdichtleiste dazu ausgebildet ist, mit dem Basisschenkel an dem Bauelement und/oder der Gebäudewand befestigt zu werden. Vorzugsweise wird der Basisschenkel dabei zumindest mit dem Bauelement verbunden, wobei diese Verbindung insbesondere ein Aufkleben umfassen kann. Der Basisschenkel kann auch gleichzeitig sowohl mit dem Bauelement und mit der Gebäudewand verbunden sein. Insbesondere diesem Fall kann die Verbindung (zusätzlich zu einer sonstiger Verbindungsart, wie etwa Kleben, oder ausschließlich) kraftschlüssig sein, insbesondere indem zumindest ein Teil des Basisschenkels, beispielsweise der weiter unten beschriebene Befestigungsabschnitt des Basisschenkels, zwischen dem Bauelement und der Gebäudewand eingeklemmt ist.

[0011] Der Putzschenkel ist insofern zum Einputzen an der Gebäudewand vorgesehen, als die Anputzdichtleiste dazu ausgebildet ist, dass sie mit dem Putzschenkel an der Gebäudewand angeordnet und der Putzschenkel an der Gebäudewand eingeputzt wird, so dass der Putzschenkel in einer auf die Gebäudewand aufgetragenen Putzschicht eingebettet ist. Insofern trägt auch der Putzschenkel zur Befestigung der Anputzdichtleiste an der Gebäudewand bei. In der Regel erfolgt das Einputzen des Putzschenkels jedoch später als die Befestigung des Basisschenkels an dem Bauelement und/oder der Gebäudewand. Für eine besonders stabile Einbettung des Putzschenkels in dem Putz weist der Putzschenkel vorzugsweise eine Lochung auf, durch die der Putz den Putzschenkel beim Einputzen durchdringen kann. Zudem kann die Haftung des Putzes an dem Putzschenkel dadurch verbessert werden, dass der Putzschenkel zumindest einseitig, vorzugsweise beidseitig, eine die Putzverkrallung verbessernde Oberflächenprofilierung aufweist.

[0012] Die Länge des Basisschenkels (d. h. die Erstreckung des Basisschenkels quer zur Längserstreckung des Profilkörpers) kann durch die Tiefe einer Fuge zwischen dem Bauteil und der Gebäudewand beschränkt sein und braucht zudem auch unabhängig von der Tiefe der Fuge nicht besonders groß zu sein, da es mehr darauf ankommt, dass die Anputzdichtleiste die Fuge zuverlässig abdichtet, als dass sie sich besonders tief in die Fuge hinein erstreckt. Dagegen ist beim Putzschenkel (d. h. die Erstreckung des Putzschenkels quer zur Längserstreckung des Profilkörpers) im Hinblick auf eine langfristig stabile Befestigung der Anputzdichtleiste an der Gebäudewand eine große Länge vorteilhaft. Es ist daher bevorzugt, wenn der Putzschenkel zumindest keine geringere Länge, vorzugsweise eine größere Länge, als der Basisschenkel aufweist.

[0013] Erfindungsgemäß ist der Putzschenkel gelenkig an dem Basisschenkel angekoppelt und zwar vorteilhafterweise derart, dass er zwischen einer Einbaustellung, in der er zumindest im Wesentlichen senkrecht zum

Basisschenkel ausgerichtet ist, und einer Lagerungsstellung, in der er zumindest im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel ausgerichtet ist, klappbar ist. Vorzugsweise weicht die Ausrichtung des Putzschenkels in der Einbaustellung von einer zum Basisschenkel senkrechten Ausrichtung und die Ausrichtung des Putzschenkels in der Lagerungsstellung von einer zum Basisschenkel parallel Ausrichtung jeweils um höchstens 20°, bevorzugt um höchstens 10°, insbesondere um höchstens 5°, ab.

[0014] Die Einbaustellung des Putzschenkels entspricht dabei einer Einbaukonfiguration der Anputzdichtleiste, in welcher diese montiert wird. Insofern kann die Anputzdichtleiste, wenn sich der Putzschenkel in der Einbaustellung befindet, eine Struktur aufweisen, die grundsätzlich der Struktur einer herkömmlichen Anputzdichtleiste zumindest weitgehend entsprechen kann. Allerdings lässt sich diese Struktur bei der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste aufgrund der gelenkigen Ankopplung des Putzschenkels an dem Basisschenkel auch verändern, nämlich insbesondere dadurch, dass der Putzschenkel aus der Einbaustellung in die Lagerungsstellung geklappt wird.

[0015] Die gelenkige Ankopplung erfolgt vorzugsweise unmittelbar zwischen den beiden Schenkeln (dem Basisschenkel und dem Putzschenkel). Dabei kann der Putzschenkel insbesondere mit einem der beiden Enden seiner Erstreckung quer zur Längserstreckung des Profilkörpers auf eine von zwei zueinander entgegengesetzten Seitenflächen des Basisschenkels treffen. Entlang des Bereichs dieses Auftreffens kann der Putzschenkel dann über eine Gelenkverbindung mit dem Basisschenkel gekoppelt sein, so dass der Putzschenkel als Ganzes relativ zu dem Basisschenkel klappbar ist und zwar insbesondere um eine Achse, die parallel zur Längserstreckung des Profilkörpers ausgerichtet ist und durch das genannte Ende der Erstreckung des Putzschenkels verläuft.

[0016] In der Einbaustellung kann der Putzschenkel senkrecht von dem Basisschenkel abstehen und mit dem Basisschenkel somit zumindest im Wesentlichen eine T-Form bilden. Aus dieser Einbaustellung kann der Putzschenkel um etwa 90° relativ zu dem Basisschenkel in die Lagerungsstellung geklappt werden, in der er dann zu dem Basisschenkel parallel ist und vorzugsweise zumindest teilweise an dem Basisschenkel anliegt. Vorzugsweise ändert der Putzschenkel beim Umklappen seine Form nicht, sondern weist sowohl in der Einbaustellung als auch in der Lagerungsstellung jeweils (im Querschnitt) dieselbe Form, insbesondere einen gerade Verlauf, auf. Auch der Basisschenkel ändert sich durch das Umklappen des Putzschenkels vorzugsweise nicht, sondern weist sowohl in der Einbaustellung als auch in der Lagerungsstellung des Putzschenkels jeweils (im Querschnitt) dieselbe Form, insbesondere einen geraden Verlauf, auf.

[0017] Erfindungsgemäß ist die Anputzdichtleiste, wenn sich der Putzschenkel in der Lagerungsstellung befindet, aufrollbar. Dies wird insbesondere durch die in

der Lagerstellung parallele Anordnung des Putzschenkels und des Basisschenkels ermöglicht. Mit anderen Worten ist die Anputzdichtleiste, insbesondere hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Materials, dazu ausgebildet, aufgerollt zu werden, wenn sich der Putzschenkel in der Lagerungsstellung befindet. Im aufgerollten Zustand weist der Profilkörper dann keinen geraden Verlauf entlang seiner Längserstreckung mehr auf, sondern ist mit spiralförmigen Verlauf um eine zur Längserstreckung senkrechte und zur (auf den Querschnitt bezogenen) Erstreckung des Basisschenkels parallele Achse gewickelt, so dass die Anputzdichtleiste (außer an Endabschnitten ihrer Längserstreckung) mit ihrer Unterseite an der Oberseite der jeweils nächsten Wicklung bzw. mit ihrer Oberseite an der Unterseite der jeweils nächsten Wicklung anliegt. Dabei kann die Unterseite der Anputzdichtleiste (und ebenso eine Unterseite des Basisschenkels) bezüglich der genannten Achse entweder radial nach innen weisend oder radial nach außen weisend ausgerichtet sein, während die Oberseite der Anputzdichtleiste (bzw. eine Oberseite des Basisschenkels) entsprechend entgegengesetzt radial ausgerichtet ist.

[0018] Die Aufrollbarkeit beschränkt sich dabei nicht auf die beiden Schenkel, sondern die Anputzdichtleiste ist als Ganzes aufrollbar, einschließlich gegebenenfalls weiterer Schenkel und/oder sonstiger Abschnitte der Anputzdichtleiste und/oder an der Anputzdichtleiste vorgesehener Elemente, wie beispielsweise der weiter unten beschriebenen Haltemittel. Um die Aufrollbarkeit nicht zu beeinträchtigen, weist allerdings vorzugsweise kein sonstiger Abschnitt der Anputzdichtleiste und kein an der Anputzdichtleiste vorgesehenes Element, der/das in der Lagerungsstellung des Putzschenkels nicht zumindest im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel ausgerichtet ist, quer zur Längserstreckung des Profilkörpers eine größere Erstreckung auf als der Basisschenkel oder der Putzschenkel. Insbesondere weist die Anputzdichtleiste vorzugsweise keine Strukturen auf, die senkrecht zum Basisschenkel weiter von dem Basisschenkel abstehen als der Putzschenkel in seiner Einbaustellung.

[0019] Was das Material der Anputzdichtleiste, insbesondere des Basisschenkels und des Profilschenkels, betrifft, kann die Aufrollbarkeit dadurch unterstützt werden, dass ein Material mit einem hinreichend großen Elastizitätsmodul gewählt wird. Hierfür kommt insbesondere ein PVC in Betracht. Für die Aufrollbarkeit kommt es aber nicht nur auf die Materialeigenschaften an, sondern auch auf die Materialdicke. Somit kommen für die Anputzdichtleiste viele verschiedene Materialien aufgrund ihrer jeweiligen Elastizität grundsätzlich in Betracht. Insbesondere können für verschiedene Teile der Anputzdichtleiste auch verschiedene Materialien verwendet werden, z. B. verschiedene PVC, die sich vorzugsweise koextrudieren lassen. Durch Festlegen der Materialdicke eines jeweiligen Teils der Anputzdichtleiste lässt sich dann dessen für das Aufrollen gewünschte Flexibilität jeweils noch (zumindest in gewissem Rahmen) einstellen.

[0020] Durch die Verwendung eines geeigneten Materials und die Wahl einer dementsprechenden Materialdicke können der Basisschenkel und der Putzschenkel gerade so flexibel ausgebildet werden, dass sie in vorteilhafter Weise aufrollbar sind. Dabei lässt sich zwar nur schwerlich vermeiden, dass sie zugleich auch bezüglich eines Biegens um eine zu der Längserstreckung des Profilkörpers parallele Achse eine vergleichsweise große Flexibilität aufweisen. In diese Richtung brauchen der Basisschenkel und der Putzschenkel jedoch keine besonders hohe Steifigkeit aufzuweisen, da sie bei der Montage vorzugsweise so angeordnet werden, dass sie an dem Bauelement bzw. der Gebäudewand anliegen und dadurch stabilisiert werden. Außerdem trägt die in der Einbaustellung senkrechte Ausrichtung des Putzschenkels relativ zu dem Basisschenkel zur Stabilisierung der Struktur der Anputzdichtleiste in ihrer Einbaukonfiguration bei.

[0021] Wenn der Putzschenkel in seine Lagerungsstellung geklappt ist und die Anputzdichtleiste aufgerollt ist entspricht dieser Zustand einer Lagerungskonfiguration der Anputzdichtleiste. In dieser Lagerungskonfiguration ist die Anputzdichtleiste besonders kompakt angeordnet, so dass sie vergleichsweise einfach gelagert und transportiert werden kann. Beispielsweise kann die Anputzdichtleiste in aufgerolltem Zustand einen Innendurchmesser in der Größenordnung einiger 100 mm, zum Beispiel im Bereich von 300 mm bis 1000 mm, insbesondere von etwa 500 mm oder 750 mm, aufweisen, so dass sie sich um einen Kern mit einem Durchmesser von beispielsweise 300 mm, 400 mm, 500 mm, 750 mm oder 1000 mm aufgerollt lagern und transportieren lässt.

[0022] Vor der Montage oder im Rahmen der Montage wird die Anputzdichtleiste abgerollt (es kann auch nur ein die benötigte Länge aufweisender Teil der Anputzdichtleiste abgerollt und dann vom Rest abgetrennt werden) und der Putzschenkel anschließend aus seiner Lagerungsstellung in seine Einbaustellung ausgeklappt, so dass die Anputzdichtleiste ihre Einbaukonfiguration einnimmt, in der sie dann am Übergang zwischen dem Bauelement und der Gebäudewand angeordnet, befestigt und eingeputzt werden kann. Die erfindungsgemäße Ausbildung der Anputzdichtleiste ermöglicht dabei einerseits eine zuverlässige Verbindung mit der Gebäudewand durch einen vorteilhaft langen einputzbaren Putzschenkel, der in der Einbaukonfiguration senkrecht vom Basisschenkel absteht, sowie andererseits eine trotz des langen Putzschenkels platzsparende Anordnung der Anputzdichtleiste in ihrer Lagerungskonfiguration, in welcher der Putzschenkel parallel an dem Basisschenkel anliegt.

[0023] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ist der Putzschenkel über eine Gelenkverbindung aus einem im Vergleich zu dem Material des Putzschenkels und/oder des Basisschenkels weicheeren Material gelenkig an dem Basisschenkel angekoppelt. Die Gelenkverbindung kann insbesondere als Weichanbindung ausgebildet sein. Als Material kommt beispielsweise ein Weich-

PVC in Betracht. Eine solche Gelenkverbindung kann insbesondere mit dem Putzschenkel und/oder dem Basisschenkel koextrudiert sein. Das vereinfacht die Herstellung der Anputzdichtleiste. Durch eine solchen Ausführungsform können der Putzschenkel und der Basisschenkel stoffschlüssig miteinander verbunden und dennoch relativ zu einander klappbar sein. Wie oben bereits allgemein für die Anputzdichtleiste oder Teile der Anputzdichtleiste erwähnt wurde, lässt sich auch die Flexibilität der Gelenkverbindung durch Wahl einer geeignet an die elastischen Eigenschaften des Materials angepassten Materialdicke vorteilhaft einstellen.

[0024] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist der Basisschenkel dazu ausgebildet, mit einem Befestigungsabschnitt in eine Fuge zwischen der Gebäudewand und dem Bauelement eingesetzt zu werden, wobei sich der Putzschenkel in der Lagerungsstellung entlang dieses Befestigungsabschnitts erstreckt. Die genannte Fuge kann einerseits durch eine Seitenfläche der Gebäudewand und andererseits durch eine Oberfläche des Bauelements, insbesondere eines Blendrahmens des Bauelements, seitlich begrenzt sein. Die Seitenfläche der Gebäudewand und die Oberfläche des Bauelements sind dabei vorzugsweise parallel zueinander.

[0025] Der Befestigungsabschnitt kann insbesondere demjenigen Teil des Basisschenkels entsprechen, der bei der Montage in die Fuge eingesetzt wird und also im montierten Zustand in der Fuge aufgenommen ist. Der übrige Teil des Basisschenkels kann einen Blendabschnitt des Basisschenkels bilden, mit dem der Basisschenkel in montiertem Zustand aus der Fuge vorsteht. Mit anderen Worten kann die Anputzdichtleiste dazu ausgebildet sein, mit einem Befestigungsabschnitt des Basisschenkels in eine Fuge zwischen der Gebäudewand und dem Bauelement eingesetzt zu werden und mit einem an den Befestigungsabschnitt angrenzenden Blendabschnitt aus der Fuge herauszuragen, insbesondere indem der Blendabschnitt über die Ebene einer Wandfläche der Gebäudewand übersteht, an welcher der Putzschenkel eingeputzt wird. Der Putzschenkel kann dabei gerade entlang eines Übergangs zwischen dem Befestigungsabschnitt und dem Blendabschnitt an dem Basisschenkel angekoppelt sein. Umgekehrt betrachtet wird der Basisschenkel entlang der Ankopplung des Putzschenkels in einen Befestigungsabschnitt, mit dem der Basisschenkel in die Fuge eingesetzt wird, und einen Blendabschnitt, mit dem der Basisschenkel aus der Fuge herausragt, aufgeteilt.

[0026] Die Oberflächen des Befestigungsabschnitts (die in eine zur Längserstreckung des Profilkörpers und zur Erstreckung des Basisschenkels senkrechte Richtungweisend ausgerichtet sind) sind vorzugsweise glatt, insbesondere im Unterschied zu dem Blendabschnitt, der zumindest auf derjenigen Seite, an welcher der Putzschenkel an dem Basisschenkel angekoppelt ist, vorzugsweise eine Oberflächenprofilierung zur Verbesserung der Putzverkrallung aufweist.

[0027] Da sich der Putzschenkel in der Lagerungsstellung entlang des Befestigungsabschnitts erstreckt, muss der Putzschenkel ausgehend von der Einbaustellung, in der er zumindest im Wesentlichen senkrecht von dem Basisschenkel absteht, zumindest in Richtung des Befestigungsabschnitts bis in eine zum Basisschenkel parallele Ausrichtung klappbar sein. Grundsätzlich kann der Putzschenkel auch in die entgegengesetzte Richtung bis in eine zum Basisschenkel parallele Ausrichtung klappbar sein. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Vielmehr kann die Klappbarkeit des Putzschenkels in diese Richtung auch beschränkt sein, so dass er aus der Einbaustellung entweder überhaupt nicht in diese Richtung oder jedenfalls nicht bis in eine zum Basisschenkel parallel ausgerichtete Stellung, in der er sich entlang des genannten Blendabschnitts erstrecken würde, geklappt werden kann. Dass der Putzschenkel aus der Einbaustellung in Richtung von der Lagerungsstellung weg nicht oder nur beschränkt klappbar ist, kann sich beispielsweise daraus ergeben, dass der Putzschenkel auf seiner von dem Befestigungsabschnitt wegweisenden Seite Strukturen aufweist, wie etwa den weiter unten beschriebenen Steg, die einer zum Basisschenkel parallelen Anordnung des Putzschenkels entlang dessen Blendabschnitts entgegenstehen.

[0028] Insbesondere dadurch, dass der Putzschenkel in der Lagerungsstellung zu derjenigen Seite des Basisschenkels hin geklappt ist, die in die Fuge zwischen der Gebäudewand und dem Bauelement eingesetzt wird, kann der Putzschenkel in der Einbaustellung durch die Gelenkverbindung zwischen dem Putzschenkel und dem Basisschenkel auch, zumindest geringfügig, gegen die Gebäudewand vorgespannt sein. Das kann zu einem zuverlässigen Halt an der Gebäudewand zusätzlich beitragen.

[0029] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform weist der Putzschenkel eine Anlagefläche zum Anlegen an die Gebäudewand, insbesondere an eine Wandfläche der Gebäudewand, auf und liegt in der Lagerungsstellung mit dieser Anlagefläche an dem Basisschenkel, insbesondere an dem genannten Befestigungsabschnitt des Basisschenkels, an. Mit anderen Worten ist die Anputzdichtleiste dazu ausgebildet, mit einer Anlagefläche des Putzschenkels an einer Wandfläche der Gebäudewand anliegend an der Gebäudewand angeordnet zu werden, wobei der Putzschenkel in der Lagerungsstellung mit dieser Anlagefläche an dem Basisschenkel anliegt. Je nach Länge des Putzschenkels liegt der Putzschenkel dabei in der Lagerungsstellung mit der gesamten Anlagefläche oder zumindest mit einem Teil der Anlagefläche an dem Basisschenkel an.

[0030] Der Befestigungsabschnitt des Basisschenkels kann ebenfalls eine Anlagefläche aufweisen, mit welcher er an einer die genannte Fuge zwischen der Gebäudewand und dem Bauelement seitlich begrenzende Seitenfläche der Gebäudewand, die insbesondere senkrecht zu der genannten Wandfläche der Gebäudewand ausgerichtet sein kann, anliegt. Insbesondere kann die An-

putzdichtleiste dazu ausgebildet sein, derart an der Gebäudewand angeordnet zu werden, dass die Anlagefläche des Putzschenkels an der genannten Wandfläche der Gebäudewand und die Anlagefläche des Basisschenkels an der genannten Seitenfläche der Gebäudewand anliegt. Die Gelenkverbindung zwischen dem Putzschenkel und dem Basisschenkel wird somit vorzugsweise an einer Kante, entlang welcher die Wandfläche und die Seitenfläche der Gebäudewand aufeinandertreffen, angeordnet.

[0031] Eine der genannten Anlagefläche des Putzschenkels entgegengesetzt ausgerichtete Oberfläche des Putzschenkels kann eine Einputzfläche bilden, die dazu ausgebildet ist, dass Putz darauf aufgetragen wird. Der Putzschenkel kann also mit der Anlagefläche an der Gebäudewand anliegend angeordnet werden und anschließend durch Auftragen von Putz auf die Einputzfläche an der Gebäudewand eingeputzt werden. Zumindest die Einputzfläche, gegebenenfalls auch die Anlagefläche des Putzschenkels, kann zur Verbesserung einer Putzverkrallung die genannte Oberflächenprofilierung, insbesondere in Form von Rippen, Kerben und/oder Noppen, aufweisen.

[0032] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform weist der Putzschenkel eine in der Lagerungsstellung von dem Basisschenkel weg weisende Einputzfläche auf, an der ein senkrecht von dem Putzschenkel vorstehender Steg ausgebildet ist. Bei dieser Einputzfläche handelt es sich insbesondere um die vorstehend genannte Einputzfläche, die der genannten Anlagefläche des Putzschenkels entgegengesetzt ist. Der von der Einputzfläche senkrecht vorstehende Steg kann zu einer guten Anhaftung von Putz, insbesondere in einem Eckbereich zwischen dem Putzschenkel und dem Basisschenkel, beitragen. Außerdem kann die Außenkante des Stegs, die im Querschnitt einem freien Ende des Stegs entspricht, auch als Abzugskante für das Auftragen von Putz dienen. Vorzugsweise ist der Steg zwar vergleichsweise kurz ausgebildet, um die Aufrollbarkeit der Anputzdichtleiste nicht zu beeinträchtigen. Beispielsweise kann der Steg eine Länge (d.h. längliche Erstreckung im Querschnitt) aufweisen, die höchstens 10 % der Länge des Putzschenkels beträgt. Aber auch ein kurzer Steg kann als Abziehhilfe dienen, nämlich beispielsweise zumindest für einen Grund- und/oder Armierungsputz, auf den gegebenenfalls noch eine oder mehrere weitere Putzschichten aufgetragen werden können.

[0033] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform weist der Basisschenkel eine Oberseite, an welcher der Putzschenkel angekoppelt ist, und eine der Oberseite entgegengesetzte Unterseite auf, an welcher Haltemittel zur Befestigung der Anputzdichtleiste an dem Bauelement vorgesehen sind. Zumindest die Unterseite des Basisschenkels, gegebenenfalls auch die Oberseite des Basisschenkels, weist vorzugsweise eine glatte Oberfläche auf. Die Bezeichnung der Seiten des Basisschenkels als "Oberseite" bzw. "Unterseite" dient nur der begrifflichen Unterscheidung und impliziert keine Ein-

schränkung auf eine festgelegte räumliche Ausrichtung der Seiten. Beispielsweise kann die Anputzdichtleiste im Bereich vertikal verlaufender Fugen zwischen einer Gebäudewand und einem Bauelement montiert werden, wobei die Oberseite und die Unterseite des Basisschenkels dann ebenfalls vertikal verlaufend angeordnet werden und dann also in horizontale Richtungen weisend ausgerichtet sind.

[0034] Die genannten Haltemittel können sowohl der Verbindung des Basisschenkels (und somit der gesamten Anputzdichtleiste) mit dem Bauelement als auch einem Abstützen des Basisschenkels in der Fuge dienen. Zum Verbinden des Basisschenkels mit dem Bauelement können die Haltemittel beispielsweise Mittel für eine Klebeverbindung umfassen, etwa indem sie zumindest ein, insbesondere doppelseitiges, Klebeband, vorzugsweise Schaumklebeband, umfassen. Für die Befestigung des Basisschenkels an dem Bauelement ist eine Klebeverbindung aber nicht zwingend erforderlich, sondern die Befestigung kann beispielsweise auch (abschließend oder unter anderem) kraftschlüssig erfolgen. Dabei kann der Basisschenkel, insbesondere durch die Haltemittel oder zumindest einen Teil der Haltemittel, beim Einsetzen in die Fuge zwischen der Gebäudewand und dem Bauelement festgeklemt werden.

[0035] Zu diesem Zweck, aber auch grundsätzlich, ist es vorteilhaft, wenn die Haltemittel flexibel, elastisch, insbesondere dehnbar bzw. komprimierbar und/oder biegsam, sind. Eine solche Ausbildung trägt nicht nur zu einer kraftschlüssigen Befestigung des Basisschenkels in der Fuge bei, sondern auch dazu, die Aufrollbarkeit der Anputzdichtleiste nicht zu beeinträchtigen. Außerdem ermöglicht sie einen gewissen Bewegungsausgleich, d. h. eine Anpassung der Anputzdichtleiste an eine Größenänderung der Fuge, die sich, insbesondere temperaturbedingt, verengen oder weiten kann.

[0036] Je nach Ausbildung eines jeweiligen Haltemittels kann das Haltemittel stoffschlüssig mit dem Basisschenkel verbunden, beispielsweise mit dem Basisschenkel koextrudiert, sein oder separat von dem Basisschenkel ausgebildet und daran befestigt, zum Beispiel angeklebt, sein.

[0037] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform umfassen die Haltemittel (zumindest) zwei flexible Abstandshalter, die von der Unterseite des Basisschenkels vorstehen und dabei derart schräg ausgerichtet sind, dass ihr Abstand voneinander mit zunehmendem Abstand von dem Basisschenkel zunimmt. Dadurch dass die Abstandshalter von dem Basisschenkel vorstehen, können Sie insbesondere die Fuge durchspannen. Der Basisschenkel kann dann insbesondere mit der genannten Anlagefläche an der genannten Seitenfläche der Gebäudewand anliegen und sich über die Abstandshalter an der die Fuge auf der entgegengesetzten Seite begrenzenden Oberfläche des Bauelements abstützen.

[0038] Einer der zwei Abstandshalter kann beispielsweise an einem Ende der Erstreckung des Basisschenkels, nämlich demjenigen Ende, mit dem voraus der Ba-

sissschenkel in die Fuge eingesetzt wird, angeordnet sein. Der andere Abstandshalter kann insbesondere im Bereich der Ankopplung des Putzschenkels an dem Basissschenkel, nämlich insbesondere gerade entgegengesetzt zu dieser Ankopplung, angeordnet sein. Insofern können die beiden Abstandshalter zumindest im Wesentlichen gerade den genannten Befestigungsabschnitt des Basissschenkels flankieren, d. h. an entgegengesetzten Enden des Befestigungsabschnitts angeordnet sein.

[0039] Vorzugsweise sind beide Abstandshalter mit dem Basissschenkel koextrudiert. Aufgrund der Flexibilität der Abstandshalter kann die Anputzdichtleiste mit dem Befestigungsabschnitt des Basissschenkels in der Fuge festgeklemmt werden, wozu auch die Schrägstellung der Abstandshalter beiträgt. Die Abstandshalter können sich jeweils ausgehend von dem Basissschenkel in eine Richtung erstrecken, die mit der Erstreckung des Basissschenkels einen Winkel einschließt, der vorzugsweise im Bereich zwischen 50° und 80° liegt, insbesondere etwa 65° beträgt.

[0040] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform umfassen die Haltemittel ein vorkomprimiertes oder komprimierbares Fugendichtband, das an dem Basissschenkel, insbesondere an der genannten Unterseite des Basissschenkels, befestigt ist. Ein solches Fugendichtband ist typischerweise dazu ausgebildet, bei oder nach der Montage zu expandieren, um die Fuge zwischen der Gebäudewand und dem Bauelement, in welche die Anputzdichtleiste mit zumindest einem Teil ihres Basissschenkels eingesetzt wird, abzudichten. Das Fugendichtband kann insbesondere als ein sogenanntes Kompriband ausgebildet sein. Zudem kann das Fugendichtband einseitig oder doppelseitig mit einer jeweiligen Klebeschicht versehen sein, um einerseits klebend mit dem Basissschenkel, insbesondere mit dem genannten Befestigungsabschnitt des Basissschenkels, verbunden zu sein und andererseits klebend mit dem Bauelement verbindbar zu sein. Insbesondere kann vorgesehen sein, dass die Anputzdichtleiste bei der Montage über das Fugendichtband an dem Bauelement festgeklebt wird.

[0041] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist das Fugendichtband zwischen den zwei genannten Abstandshaltern angeordnet, wobei die Abstandshalter senkrecht zum Basissschenkel eine Erstreckung aufweisen, die einer teilkomprimierten Ausdehnung des Fugendichtbandes entspricht. Die genannte Erstreckung der Abstandshalter bezieht sich dabei auf ihre jeweilige Erstreckung in einer entspannten Ruhelage, d. h. wenn sie durch keine von außen auf sie einwirkende Kraft verformt (z. B. verbogen, komprimiert oder ausgedehnt) sind, also insbesondere auch die Anputzdichtleiste weder aufgerollt noch in der Fuge festgeklemmt ist. In dem teilkomprimierten Zustand ist das Fugendichtband weder maximal ausgedehnt noch maximal komprimiert, sondern kann im Rahmen seiner Elastizität, ohne dabei Schaden zu nehmen, sowohl ausgedehnt als auch komprimiert werden, nämlich vorzugsweise um zumindest 2 mm komprimiert und/oder um zumindest 3,5

mm ausgedehnt werden. Auf diese Weise kann ein guter Bewegungsausgleich bei temperaturbedingten Vergrößerungen oder Verkleinerungen der Fuge gewährleistet werden.

[0042] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform befindet sich in einer Lagerungskonfiguration der Anputzdichtleiste, insbesondere in der oben beschriebenen Lagerungskonfiguration, der Putzschenkel in der Lagerungsstellung und ist die Anputzdichtleiste derart aufgerollt, dass das Fugendichtband dadurch in einem vorkomprimierten Zustand gehalten wird. In diesem vorkomprimierten Zustand ist das Fugendichtband insbesondere stärker komprimiert als in dem genannten teilkomprimierten Zustand. Mit anderen Worten ist die Anputzdichtleiste in der Lagerungskonfiguration derart eng gewickelt, dass das Fugendichtband zwischen zwei Wicklungen zusammengedrückt wird und dadurch in seinem vorkomprimierten Zustand gehalten wird. Erst nach dem Abrollen der Anputzdichtleiste, was insbesondere erst bei der Montage erfolgt, kann das Fugendichtband dann selbständig expandieren. Durch eine derartige Ausbildung der Anputzdichtleiste kann daher auf zusätzliche Mittel verzichtet werden, die ansonsten erforderlich wären, um das Fugendichtband komprimiert zu halten.

[0043] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform umfasst die Anputzdichtleiste eine biegsame Abdeckklappe, die von dem Basissschenkel vorsteht und dabei derart schräg ausgerichtet ist, dass sie sich bezüglich einer zum Basissschenkel parallelen Richtung über den Basissschenkel hinaus erstreckt. Die Abdeckklappe kann auch als Teil der genannten Haltemittel betrachtet werden, da sie zur Abstützung des Basissschenkels an dem Bauelement beiträgt. Ferner kann die Abdeckklappe insbesondere von der genannten Unterseite des Basissschenkels, nämlich vorzugsweise von einem Rand dieser Unterseite, vorstehen. Die Richtung, in welche sich die Abdeckklappe von dem Basissschenkel aus erstreckt, schließt dabei mit der Erstreckung des Basissschenkels einen Winkel ein, der vorzugsweise im Bereich zwischen 50° und 80° liegt und insbesondere etwa 65° betragen kann.

[0044] Dadurch dass die Abdeckklappe von dem Basissschenkel vorsteht, kann sie sich über die Breite der Fuge hinweg erstrecken und somit die Fuge nach außen abdecken. Anders als die genannten Abstandshalter ist die Abdeckklappe dabei vorzugsweise nicht an dem Befestigungsabschnitt, sondern an dem genannten Blendabschnitt des Basissschenkels vorgesehen und somit im montierten Zustand der Anputzdichtleiste außerhalb der Fuge angeordnet. Ferner erstreckt sich die Abdeckklappe senkrecht zum Basissschenkel vorzugsweise weiter und ist dünner als die genannten zwei Abstandshalter, so dass sie in montiertem Zustand der Anputzdichtleiste von dem Bauelement stärker als die Abstandshalter gebogen wird. Dadurch kann ein freies Ende der Abdeckklappe in dem montierten Zustand an dem Bauelement anliegen. Zudem erstreckt sich die Abdeckklappe in Richtung von der Fuge weg über den Basissschenkel hinaus, so dass

sie die Fuge von außen verdeckt. Auf diese Weise kann die Abdeckklappe einen gebogenen, bündigen und nahezu nahtlos erscheinenden Übergang zwischen der Gebäudewand und dem Bauelement bilden. Außerdem trägt die Abdeckklappe so auch zur Abdichtung der Fuge bei.

[0045] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist an dem Putzschenkel ein Armierungsgewebe befestigt, dass sich in der Einbaustellung in von dem Basisschenkel weg weisender Richtung über den Putzschenkel hinaus erstreckt. Das Armierungsgewebe kann an dem Putzschenkel beispielsweise angenäht, angeklebt oder angeschweißt sein. Durch ein solches Armierungsgewebe kann die Anputzdichtleiste über eine größere Fläche an der Gebäudewand durch Einputzen befestigt werden. Aufgrund der Ausbildung als ein Gewebe, durch dessen Maschen Putz dringen kann, kann das Armierungsgewebe besonders zuverlässig und einfach in den Putz eingebettet werden.

[0046] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform umfasst die Anputzdichtleiste eine Abreißlasche, die über eine Sollbruchstelle mit dem Basisschenkel, insbesondere mit dem genannten Blendabschnitt des Basisschenkels, verbunden ist. Die Abreißlasche kann dabei insbesondere an einem dem genannten Befestigungsabschnitt entgegengesetzten Ende des Basisschenkels über die Sollbruchstelle mit dem Basisschenkel verbunden sein. Die Abreißlasche ist dabei vorzugsweise in Verlängerung des Basisschenkels angeordnet, so dass die Abreißlasche und der Basisschenkel zumindest im Wesentlichen in einer Ebene liegen. Eine solche Abreißlasche kann der Befestigung einer Schutzfolie dienen, mit welcher das Bauelement davor geschützt werden kann, beim Einputzen der Gebäudewand mit Putz verschmutzt zu werden. Zur Befestigung der Schutzfolie kann die Abreißlasche ein Klebeband aufweisen oder mit einer Klebeschicht versehen sein. Nach dem Einputzen kann die Abreißlasche (und mit ihr die Schutzfolie) dann entlang der Sollbruchstelle von dem Basisschenkel abgetrennt werden.

[0047] Die Abreißlasche kann aus demselben Material sein wie auch der Basisschenkel und/oder der Putzschenkel. Die Sollbruchstelle kann beispielsweise durch eine Materialengstelle und/oder eine Perforation gebildet werden. Alternativ oder zusätzlich dazu kann die Sollbruchstelle durch einen Abschnitt aus einem Material gebildet werden, das weicher als das Material der Abreißlasche und als das Material des Basisschenkels ist. Die Abreißlasche, die Sollbruchstelle und der Basisschenkel können dabei koextrudiert sein.

[0048] Im Folgenden wird die Erfindung anhand der Figuren lediglich beispielhaft weiter erläutert.

Fig. 1 zeigt in einer Querschnittsdarstellung eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste in einer Einbaukonfiguration, in der sich der Putzschenkel der Anputzdichtleiste in seiner Einbaustellung befindet.

Fig. 2 zeigt in einer Querschnittsdarstellung dieselbe Ausführungsform in einem Zustand, in dem sich der Putzschenkel der Anputzdichtleiste in seiner Lagerungsstellung befindet.

Fig. 3 zeigt in einer Querschnittsdarstellung eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste, wobei der Putzschenkel wiederum in seiner Lagerungsstellung gezeigt ist.

[0049] In den Figuren ist jeweils eine erfindungsgemäße Anputzdichtleiste 11 im Querschnitt dargestellt. Die in den Fig. 1 und 2 gezeigte Ausführungsform und die in Fig. 3 gezeigte Ausführungsform sind dabei weitgehend gleich ausgebildet. Die Anputzdichtleiste 11 umfasst dabei jeweils einen Profilkörper 13 mit einem Basisschenkel 15 und einem Putzschenkel 17. Der Profilkörper 13 weist entlang einer Längserstreckung, die senkrecht durch die Bildebene der Figuren verläuft, einen zumindest im Wesentlichen konstanten Querschnitt auf. Der Basisschenkel 15 und der Putzschenkel 17 sind jeweils flächig ausgebildet, so dass sie sich im Querschnitt jeweils entlang einer (zur genannten Längserstreckung des Profilkörpers 13 senkrechten) geraden Strecke erstrecken, und sind beide aus demselben Material, nämlich einem PVC, gebildet.

[0050] Mit einem Ende seiner Erstreckung ist der Putzschenkel 17 über eine Gelenkverbindung 19 gelenkig an einer Oberseite 21 des Basisschenkels 15 angekoppelt. Die Gelenkverbindung 19 ist als Weichanbindung aus einem Weich-PVC ausgebildet, der weicher ist als das PVC, aus dem der Basisschenkel 15 und der Putzschenkel 17 gebildet sind. Aufgrund der gelenkigen Ankopplung ist der Putzschenkel 17 gegenüber dem Basisschenkel 15 klappbar. Dadurch kann der Putzschenkel 17 einerseits eine Einbaustellung einnehmen, in der er zumindest im Wesentlichen senkrecht zum Basisschenkel 15 ausgerichtet ist und die er in Fig. 1 einnimmt, andererseits kann der Putzschenkel 17 aus dieser Einbaustellung in eine Lagerungsstellung geklappt werden, in der er zumindest im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel 15 ausgerichtet ist und die er in Fig. 2 einnimmt.

[0051] Durch die Gelenkverbindung 19 wird der Basisschenkel 15 in einen Befestigungsabschnitt 23 und einen Blendabschnitt 25 aufgeteilt. Die Anputzdichtleiste 11 ist dazu ausgebildet, mit dem Befestigungsabschnitt 23 des Basisschenkels 15 in eine Fuge 26 zwischen einer Gebäudewand 27, insbesondere einer als Teil dieser Gebäudewand 27 vorgesehenen Wärmedämmung, und einem Bauelement 29, bei dem es sich insbesondere um ein Fenster oder eine Tür handeln kann, eingesetzt zu werden und mit dem Putzschenkel 17 an eine Wandfläche 31 der Gebäudewand 27 angelegt und dort eingeputzt zu werden. Auf diese Weise dient die Anputzdichtleiste 11 dem Baukörperanschluss des Bauelements 29 an der Gebäudewand 27.

[0052] In seiner Lagerungsstellung ist der Putzschen-

kel 17 relativ zu seiner Einbaustellung in Richtung des Befestigungsabschnitts 23 des Basisschenkels 15 umgeklappt und erstreckt sich daher ausgehend von der Gelenkverbindung 19 entlang des Befestigungsabschnitts 23. Aufgrund seiner Länge ragt der Putzschenkel 17 dabei über den Basisschenkel 15 hinaus (vgl. Fig. 2).

[0053] An dem in die entgegengesetzte Richtung weisenden Ende des Basisschenkels 15 ist über eine Sollbruchstelle 33 eine Abreißlasche 35 mit dem Basisschenkel 15 verbunden, die im Wesentlichen mit dem Basisschenkel 15 in einer Ebene liegt und somit in dessen Verlängerung angeordnet ist. Die Abreißlasche 35 ist aus demselben Material ausgebildet wie der Basisschenkel 15 und dient der Befestigung einer Schutzfolie (nicht dargestellt), die über ein an der Abreißlasche 35 vorgesehenes Klebeband 37 angebracht werden kann, um das Bauelement 29 beim Einputzen vor Putz zu schützen. Nach der Montage kann die Abreißlasche 35 mit der Schutzfolie entlang der Sollbruchstelle 33 von dem Basisschenkel 15 abgetrennt werden.

[0054] Wie in Fig. 2 zu erkennen ist, ist die gesamte Anputzdichtleiste 11, wenn sich der Putzschenkel 17 in seiner Lagerungsstellung befindet, weitgehend flächig ausgebildet, da der Basisschenkel 15 und die Abreißlasche 35 im Wesentlichen in einer Ebene liegen und der Putzschenkel 17 unmittelbar benachbart dazu an dem Basisschenkel 15 anliegt. Dadurch sowie durch die Wahl eines hinreichend elastischen Materials für den Basisschenkel 15, den Putzschenkel 17 sowie die Abreißlasche 35 ist die erfindungsgemäße Anputzdichtleiste 11 um eine Achse aufrollbar, die parallel zur Bildebene der Figuren sowie zu dem Basisschenkel 15 und dem Putzschenkel 17 ist. Das ermöglicht es, die Anputzdichtleiste 11 in einer besonders kompakten Lagerungskonfiguration, in welcher der Putzschenkel 17 in die Lagerungsstellung umgeklappt und die gesamte Anputzdichtleiste 11 aufgerollt ist, zu lagern und zu transportieren.

[0055] Für die Montage kann die aufgerollte Anputzdichtleiste 11 abgerollt werden und anschließend der Putzschenkel 17 in die Einbaustellung ausgeklappt werden, so dass die Anputzdichtleiste 11 dann an der Fuge 26 zwischen der Gebäudewand 27 in dem Bauelement 29 montiert werden kann. Dabei wird der Befestigungsabschnitt 23 des Basisschenkels 15 derart in die Fuge 26 eingesetzt, dass die Oberseite 21 des Basisschenkels 15 im Bereich des Befestigungsabschnitts 23 an einer die Fuge 26 seitlich begrenzenden Seitenfläche 39 der Gebäudewand 27 anliegt und der Putzschenkel 17 mit einer Anlagefläche 41 an der zur Seitenfläche 39 senkrechten Wandfläche 31 der Gebäudewand 27 anliegt. Die Gelenkverbindung 19 wird dadurch im Wesentlichen entlang einer Kante der Gebäudewand 27 angeordnet, an welcher die Wandfläche 31 und die Seitenfläche 39 der Gebäudewand 27 aufeinandertreffen.

[0056] Im Rahmen der Montage wird die Anputzdichtleiste 11 auch an dem Bauelement 29 befestigt. Dazu sind an einer der Oberseite 21 entgegengesetzten Unterseite 43 des Basisschenkels 15 Haltemittel vorgese-

hen, die zum einen zwei flexible Abstandshalter 45 sowie zum anderen ein Fugendichtband 47 umfassen. Die beiden Abstandshalter 45 sind an entgegengesetzten Enden des Befestigungsabschnitts 23 angeordnet und stehen derart schräg von der Unterseite 43 des Basisschenkels 15 ab, dass ihr Abstand voneinander mit zunehmendem Abstand von dem Basisschenkel 15 zunimmt. Die Abstandshalter sind dabei derart flexibel, dass sie durch das Einsetzen in die Fuge 26 noch aufgeweitet werden können, so dass sie den Basisschenkel 15 dadurch zuverlässig in der Fuge 26 an dem Bauelement 29 abstützen. Auf diese Weise ist der Basisschenkel 15 kraftschlüssig in der Fuge befestigt.

[0057] Das Fugendichtband 47 ist zwischen den beiden Abstandshaltern 45 angeordnet. Während die Abstandshalter 45 mit dem Basisschenkel 15 koextrudiert sind, aber aus einem im Vergleich zu dem Material des Basisschenkels 15 weichen Material ausgebildet sind, ist das Fugendichtband 47 als doppelseitig klebendes Schaumklebeband ausgebildet und an der Unterseite 43 des Basisschenkels 15 angeklebt. Mit seiner von dem Basisschenkel 15 weg weisenden Seite kann das Fugendichtband 47 im Rahmen der Montage an das Bauelement 29 angeklebt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Fuge 26 durch das Fugendichtband 47 zuverlässig abgedichtet wird. Eine Klebeverbindung zu dem Bauelement 29 ist jedoch nicht zwingend erforderlich, da das Fugendichtband 47 komprimierbar ist und eine solche Dicke aufweist, dass es, wenn der Befestigungsabschnitt 23 des Basisschenkels 15 in die Fuge 26 eingesetzt ist, komprimiert und somit gegen das Bauelement 29 vorgespannt ist.

[0058] Des Weiteren ist an dem Ende des Basisschenkels 15, an das sich über die Sollbruchstelle 33 die Abreißlasche 35 anschließt, eine Abdeckklappe 49 angeordnet, die ähnlich wie die Abstandshalter 45 von der Unterseite 43 des Basisschenkels 15 schräg vorsteht. Die Abdeckklappe 49 ist dabei länger und dünner als die Abstandshalter 45 und erstreckt sich aufgrund ihrer Anordnung an dem genannten Ende über die Erstreckung des Basisschenkels 15 hinaus. Dadurch steht die Abdeckklappe 49 über den Basisschenkel 15 vor und bildet, wenn die Abreißlasche 35 abgetrennt ist, eine von außen sichtbare Abdeckung der Fuge 26. Auch die Abdeckklappe 49 ist elastisch, insbesondere biegsam, so dass sie mit ihrem freien Ende an dem Bauelement 29 bündig anliegt und einen weitgehend kontinuierlichen gebogenen Übergang von der Gebäudewand 27 zu dem Bauelement 29 bildet.

[0059] In den Figuren sind die Abstandshalter 45, das Fugendichtband 47 und die Abdeckklappe 49 jeweils in der Form dargestellt, die sie ohne Einwirkung einer äußeren Kraft einnehmen. In Fig. 1 erscheint es daher so, als würden diese Elemente das Bauelement 29 räumlich überlappen. Tatsächlich jedoch werden sie bei der Montage durch das Bauelement 29 verformt, wodurch das Fugendichtband 47 gegenüber der gezeigten Form stärker komprimiert wird und die Abstandshalter 45 sowie die

Abdecklippe 49 jeweils in von dem Fugendichtband 47 wegweisender Richtung im Vergleich zu der in Fig. 1 gezeigten Form verformt, insbesondere gebogen, werden, so dass sie sich nur bis zur Oberfläche des Bauelements 29 erstrecken.

[0060] Auch wenn die Anputzdichtleiste 11 in ihrer Lagerungskonfiguration aufgerollt ist können die Abstandshalter 45, das Fugendichtband 47 und die Abdecklippe 49 zwischen Wicklungen der aufgerollten Anputzdichtleiste 11 zusammengedrückt und dadurch in ähnlicher Weise im Vergleich zu der in Fig. 2 gezeigten Form verformt sein. Insbesondere wird durch das Aufrollen das Fugendichtband 47 zwischen den Wicklungen in einem vorkomprimierten Zustand gehalten. Aufgrund ihrer Verformbarkeit sowie aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Erstreckung senkrecht zur Erstreckung des Basisschenkels 15 stehen die Abstandshalter 45, das Fugendichtband 47 und die Abdecklippe 49 der Aufrollbarkeit der Anputzdichtleiste 11 dabei nicht entgegen.

[0061] Auf der entgegengesetzten Seite des Basisschenkels 15 (d. h. auf der Seite der Oberseite 21 des Basisschenkels 15) erstreckt sich, wenn sich der Putzschenkel 17 in seiner Lagerungsstellung befindet, ein Steg 51 senkrecht zum Basisschenkel 15 in von den Basisschenkel 15 wegweisender Richtung. Diesen Steg 51 weist der Putzschenkel 17 an einer der genannten Anlagefläche 41 entgegengesetzten Einputzfläche 53 auf. Von dieser Einputzfläche 53 steht der Steg 51 senkrecht vor, wobei der Steg 51 eine vergleichsweise geringe Erstreckung aufweist, die insbesondere geringer als die jeweilige Erstreckung der Abstandshalter 45, des Fugendichtbandes 47 sowie der Abdecklippe 49 senkrecht zum Basisschenkel 15 ist und weniger als 10 % der Erstreckung des Putzschenkels 17 beträgt.

[0062] Der Steg 51 ist in der Nähe der Gelenkverbindung 19 vorgesehen, insbesondere innerhalb des ersten Viertels der Erstreckung des Putzschenkels 17 ausgehend von dem Ende des Putzschenkels 17, mit dem er an dem Basisschenkel 15 angekoppelt ist. Dadurch, dass er von der Einputzfläche 53 vorsteht, erstreckt sich der Steg 51 beim Einputzen des Putzschenkels 17 in die auf die Gebäudewand 27 aufgetragene Putzschicht 55. Auf diese Weise trägt der Steg 51 zur Stabilität der Putzschicht 55 im Bereich des Übergangs zwischen der Gebäudewand 27 und dem Bauelement 29 bei.

[0063] Darüber hinaus wird die Verkrallung des Putzes an der Anputzdichtleiste 11 auch dadurch unterstützt, dass der Putzschenkel 17 sowohl an seiner Anlagefläche 41 als auch an seiner Einputzfläche 53 einschließlich des Stegs 51 mit einer Oberflächenprofilierung in Form von Rippen versehen ist, die parallel zur Längserstreckung des Profilkörpers 13 und regelmäßig beanstandet zueinander angeordnet sind. Eine entsprechende Oberflächenprofilierung weist auch die Oberseite 21 des Basisschenkels 15 im Bereich des genannten Blendabschnitts 25 des Basisschenkels 15 auf, bis zu der sich die Putzschicht 55 erstreckt. Zur weiteren Verbesserung der Putzverkrallung weist der Putzschenkel 17 zudem eine

Lochung auf, die in den Figuren nicht zu erkennen ist und durch die hindurch sich die Putzschicht 55 erstreckt, wenn der Putzschenkel 17 eingeputzt ist.

[0064] Die in Fig. 3 gezeigte Ausführungsform unterscheidet sich von der in den Fig. 1 und 2 gezeigten Ausführungsform lediglich dadurch, dass an dem Putzschenkel 17 zusätzlich ein Armierungsgewebe 57 angeordnet ist. Daher und wegen des kleineren Darstellungsmaßstabs sind nicht alle in den Fig. 1 und 2 mit Bezugszeichen gekennzeichneten Elemente, sondern nur die Hauptstrukturelemente der Anputzdichtleiste 11 auch in Fig. 3 mit einem Bezugszeichen versehen.

[0065] Das Armierungsgewebe 57 erstreckt sich parallel zum Putzschenkel 17 und liegt zum Teil an dessen Einputzfläche 53 an, wo es mit dem Putzschenkel 17 verbunden, insbesondere daran angenäht, angeklebt oder angeschweißt, ist. Der übrige, weit überwiegende Teil des Armierungsgewebes 57 erstreckt sich über den Putzschenkel 17 hinaus. Durch die Anordnung des Armierungsgewebes 57 an dem Putzschenkel 17 ist das Armierungsgewebe 57 zusammen mit dem Putzschenkel 17 klappbar. In der in Fig. 3 gezeigten Lagerungsstellung ist das Armierungsgewebe 57 daher zusammen mit dem Putzschenkel 17 parallel zum Basisschenkel 15 ausgerichtet. In der Einbaustellung des Putzschenkels 17 erstreckt sich das Armierungsgewebe 57 dagegen in Verlängerung des Putzschenkels 17 zumindest im Wesentlichen senkrecht zu dem Basisschenkel 15 von diesem weg. Dadurch kann das Armierungsgewebe 57 dann zusammen mit dem Putzschenkel 17 an die Wandfläche 31 der Gebäudewand 27 angelegt und eingeputzt werden. Die Maschen des Armierungsgewebes 57 sind dabei vorteilhafter Weise so groß, dass sie gut von dem Putz durchdrungen werden können, so dass das Armierungsgewebe 57 zu einer zuverlässigen Einbettung der Anputzdichtleiste 11 in der Putzschicht 55 beiträgt.

[0066] Die erfindungsgemäße Anputzdichtleiste 11 kann somit alle Anforderungen an eine Anputzdichtleiste vollständig und zuverlässig erfüllen und dabei dennoch kompakt zusammenlegbar sein. Insbesondere wird durch die Aufrollbarkeit der Anputzdichtleiste 11 deren Funktion im montierten Zustand in keiner Weise beeinträchtigt. Darüber hinaus kann das Fugendichtband 47 vorteilhafterweise gerade durch das Aufrollen in einem vorkomprimierten Zustand gehalten werden, so dass sich noch der zusätzliche Vorteil ergibt, dass auf gesonderte Mittel zum Halten des Fugendichtbandes 47 in vorkomprimiertem Zustand verzichtet werden kann.

50 Bezugszeichen

[0067]

- 11 Anputzdichtleiste
- 13 Profilkörper
- 15 Basisschenkel
- 17 Putzschenkel
- 19 Gelenkverbindung

21 Oberseite
 23 Befestigungsabschnitt
 25 Blendabschnitt
 26 Fuge
 27 Gebäudewand
 29 Bauelement
 31 Wandfläche
 33 Sollbruchstelle
 35 Abreißlasche
 37 Klebeband
 39 Seitenfläche
 41 Anlagefläche
 43 Unterseite
 45 Abstandshalter
 47 Fugendichtband
 49 Abdecklippe
 51 Steg
 53 Einputzfläche
 55 Putzschicht
 57 Armierungsgewebe

Patentansprüche

1. Anputzdichtleiste (11) für den Baukörperanschluss eines Bauelements (29), insbesondere eines Fensters oder einer Tür, an einer Gebäudewand (27), wobei die Anputzdichtleiste (11) einen Profilkörper (13) aufweist, der einen Basisschenkel (15) zur Befestigung an dem Bauelement (29) und/oder der Gebäudewand (27) sowie einen Putzschenkel (17) zum Einputzen an der Gebäudewand (27) umfasst,

wobei der Putzschenkel (17) derart gelenkig an dem Basisschenkel (15) angekoppelt ist, dass er zwischen einer Einbaustellung, in der er zumindest im Wesentlichen senkrecht zum Basisschenkel (15) ausgerichtet ist, und einer Lagerungsstellung, in der er zumindest im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel (15) ausgerichtet ist, klappbar ist, und wobei die Anputzdichtleiste (11), wenn sich der Putzschenkel (17) in der Lagerungsstellung befindet, aufrollbar ist.

2. Anputzdichtleiste nach Anspruch 1, wobei der Putzschenkel (17) über eine Gelenkverbindung (19) aus einem im Vergleich zu dem Material des Putzschenkels (17) und/oder des Basisschenkels (15) weichen Material, insbesondere Weich-PVC, gelenkig an dem Basisschenkel (15) angekoppelt ist.

3. Anputzdichtleiste nach Anspruch 1 oder 2,

wobei der Basisschenkel (15) dazu ausgebildet ist, mit einem Befestigungsabschnitt (23) in eine Fuge (26) zwischen der Gebäudewand (27) und

dem Bauelement (29) eingesetzt zu werden, und wobei sich der Putzschenkel (17) in der Lagerungsstellung entlang dieses Befestigungsabschnitts (23) erstreckt.

4. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Putzschenkel (17) eine Anlagefläche (41) zum Anlegen an die Gebäudewand (27) aufweist und in der Lagerungsstellung mit dieser Anlagefläche (41) an dem Basisschenkel (15) anliegt.

5. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Putzschenkel (17) eine in der Lagerungsstellung von dem Basisschenkel (15) wegweisende Einputzfläche (53) aufweist, an der ein senkrecht von dem Putzschenkel (17) vorstehender Steg (51) ausgebildet ist.

6. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Basisschenkel (15) eine Oberseite (21) aufweist, an welcher der Putzschenkel (17) angekoppelt ist, und eine der Oberseite (21) entgegengesetzte Unterseite (43) aufweist, an welcher Haltemittel (45, 47) zur Befestigung der Anputzdichtleiste (11) an dem Bauelement (29) vorgesehen sind.

7. Anputzdichtleiste nach Anspruch 6, wobei die Haltemittel (45, 47) zwei flexible Abstandshalter (45) umfassen, die von der Unterseite (43) des Basisschenkels (15) vorstehen und dabei derart schräg ausgerichtet sind, dass ihr Abstand voneinander mit zunehmendem Abstand von dem Basisschenkel (15) zunimmt.

8. Anputzdichtleiste nach Anspruch 6 oder 7, wobei die Haltemittel (45, 47) ein vorkomprimiertes oder komprimierbares Fugendichtband (47) umfassen, das an dem Basisschenkel (15) befestigt ist

9. Anputzdichtleiste nach den Ansprüchen 7 und 8, wobei das Fugendichtband (47) zwischen den Abstandshaltern (45) angeordnet ist und die Abstandshalter (45) senkrecht zum Basisschenkel vorzugsweise eine Erstreckung aufweisen, die einer teilkomprimierten Ausdehnung des Fugendichtbandes (47) entspricht.

10. Anputzdichtleiste nach Anspruch 8 oder 9, wobei sich in einer Lagerungskonfiguration der Anputzdichtleiste (11) der Putzschenkel (15) in der Lagerungsstellung befindet und die Anputzdichtleiste (11) derart aufgerollt ist, dass das Fugendichtband (47) dadurch in einem vorkomprimierten Zustand gehalten wird.

11. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche,
wobei die Anputzdichtleiste (11) eine biegsame Abdeckklappe (49) umfasst, die von dem Basisschenkel (15) vorsteht und dabei derart schräg ausgerichtet ist, dass sie sich bezüglich einer zum Basisschenkel (15) parallelen Richtung über den Basisschenkel (15) hinaus erstreckt. 5
12. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche,
wobei an dem Putzschenkel (17) ein Armierungsge- webe (57) befestigt ist, das sich in der Einbaustellung in von dem Basisschenkel (15) wegweisender Richtung über den Putzschenkel (17) hinaus erstreckt. 10 15
13. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche,
wobei die Anputzdichtleiste (11) eine Abreißlasche (35) umfasst, die über eine Sollbruchstelle (33) mit dem Basisschenkel (15) verbunden ist. 20

25

30

35

40

45

50

55

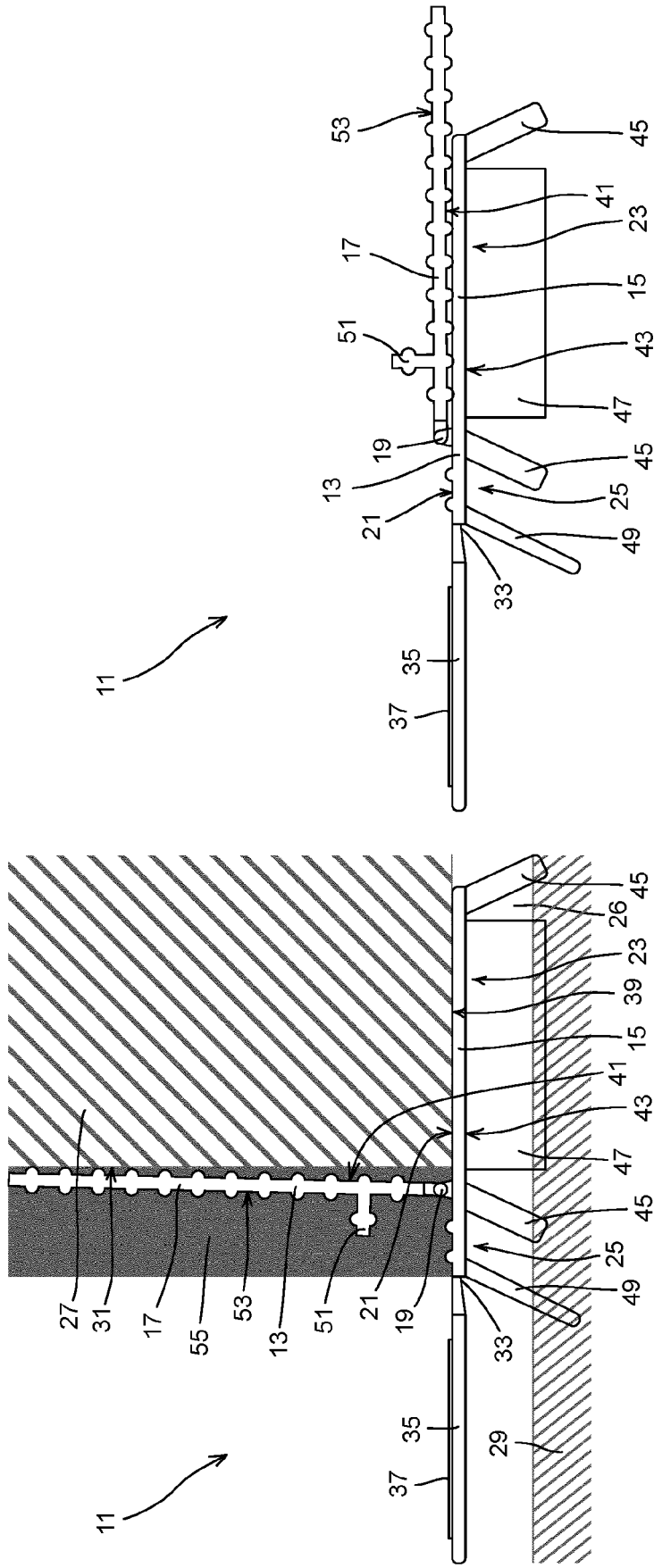


Fig. 1

Fig. 2

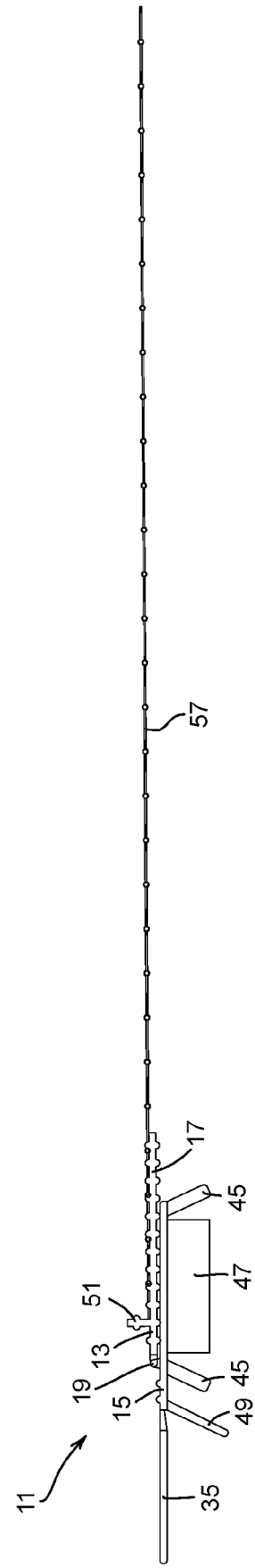


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 21 1950

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2008 011782 U1 (WOERNER GMBH & CO KG E [DE]) 5. Februar 2009 (2009-02-05) * Abbildungen 3-5 *	1-13	INV. E04F13/06 E06B1/62
A	AT 6 819 U1 (KASSMANNHUBER PETER [AT]) 26. April 2004 (2004-04-26) * Abbildungen 1, 2 *	6-11	
A	EP 1 777 359 A2 (TREMCO ILLBRUCK PRODUKTION GMB [DE]) 25. April 2007 (2007-04-25) * Abbildungen 1-4 *	1, 8	
A	DE 20 2006 009790 U1 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN [AT]) 12. Oktober 2006 (2006-10-12) * Abbildungen 1-6 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04F E06B
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 14. April 2023	Prüfer Crespo Vallejo, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 21 1950

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-04-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202008011782 U1	05-02-2009	KEINE	
15	AT 6819 U1	26-04-2004	AT 6819 U1	26-04-2004
			AT 386857 T	15-03-2008
			EP 1479848 A1	24-11-2004
20	EP 1777359 A2	25-04-2007	DE 202005016524 U1	01-03-2007
			EP 1777359 A2	25-04-2007
25	DE 202006009790 U1	12-10-2006	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82